

Bezirksregierung Arnsberg
- Dezernat 69 -
Flurbereinigungsbehörde

59494 Soest, den 04.09.2007
Stiftstraße 53
Telefon: 02921/108 - 0
Telefax: 02921/108 - 167
E-Mail: poststelle@afao-soest.nrw.de

Flurbereinigung Osternheuwiesen II
Az.: 28 96 1

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

- gemäß § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) -

Die Bezirksregierung Arnsberg hat die Verfahrensfläche des **Flurbereinigungsverfahrens Osternheuwiesen II** mit 14 Änderungsbeschlüssen gemäß § 8 Abs. 1 FlurbG in der z. Z. gültigen Fassung geändert. Die mit den Änderungsbeschlüssen zum Verfahrensgebiet zugezogenen Grundstücke sind nachfolgend aufgeführt:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Stadt Geseke	Geseke	8	203, 332
	Geseke	11	154
	Geseke	31	258, 260, 261
Stadt Lippstadt	Garfeln	2	244-247
Stadt Salzkotten	Schwelle	2	67

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind von den Inhabern **innerhalb einer Frist von 3 Monaten** bei der Flurbereinigungsbehörde, Bezirksregierung Arnsberg, **Stiftstraße 53, 59494 Soest** anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Flurbereinigungsbehörde zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Im Auftrag
gez.

Neumann